

5. Jugendschutz auf E-Zigaretten und Co. ausweiten

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 12. September 2023

Vorlage 5800b

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Motion 257/2018 der EVP verlangte eine Gesetzesänderung, um grundsätzlich die E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben zu unterstellen wie andere herkömmliche Raucherwaren.

Die Regierung beantragt nun, die Motion abzuschreiben, und die Kommission folgt diesem Antrag einstimmig. Die aktuellen kantonalen Bestimmungen schränken die Werbung für E-Zigaretten bereits ein, jedoch nicht den Verkauf an Jugendliche. Entscheidend für die KSSG, diese Motion abzuschreiben und dem regierungsrätlichen Antrag demnach zu folgen, ist jedoch der Umstand, dass das neue Tabakproduktegesetz auf Bundesebene voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft tritt und den Jugendschutz schweizweit einheitlich regelt und somit auch ausbaut. So verbietet es auch den Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten an unter 18-Jährige und schränkt die Werbung weiter ein. Das neue Tabakproduktegesetz erfordert also sowieso eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebungen, und eine solche ist in absehbarer Zeit im Rahmen des kantonalen Gesundheitsgesetzes, das überarbeitet werden soll, angedacht. Die KSSG bittet daher um Abschreibung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es kurz machen: Auch die SVP wird die Motion abschreiben, als erledigt abschreiben. Ich kann aber noch ein paar Sachen aufzählen, die wir angeschaut haben: Die Bestimmungen des neuen Tabakproduktegesetzes des Bundes regelt neben den Tabakzeugnissen auch elektronische Zigaretten, erhitzte Tabakprodukte, pflanzliche Raucherwaren, insbesondere THC-arme (*Tetrahydrocannabinol*) Hanf-Raucherwaren mit CBD (*Cannabidiol*) sowie sogenannte gleichartige Produkte. Sie sehen, wir haben ein neues Bundesgesetz, das sehr viel regelt. Im Bereich des Jugendschutzes sind folgende Massnahmen festgelegt worden: Tabakprodukte und elektronische Zigaretten dürfen nicht an unter 18-Jährige verkauft werden. Wer das Verbot missachtet, kann mit einer Busse bestraft werden. Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten auf Plakaten in Kinos, auf Sportplätzen, in und an öffentlichen Gebäuden sowie in und an öffentlichen Verkehrsmitteln ist verboten. Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten, die sich an Minderjährige richtet, ist verboten. Das Sponsoring von Veranstaltungen für Jugendliche oder von Veranstaltungen mit internationalem Charakter ist verboten. Sie sehen, wir haben sehr viele Regelungen auf Bundesebene. Natürlich haben wir auch gesetzliche Regulierungen im Kanton Zürich, zum Beispiel das Gesundheitsgesetz: Da haben wir eine Werbeeinschränkung, das Abgabeverbot, eine Regelung zum Passivrauchen und

die Testkäufe. Wir haben die Verordnung über die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, da haben wir Werbebeschränkungen, Abgabeverbot und Schutz vor Passivrauchen. Wir haben Richtlinien zum Vollzug der Werbebeschränkung für Suchtmittel mit dem Gastgewerbegesetz und der Verordnung zum Gastgewerbegesetz; zudem noch die Verordnung über das kantonale Ordnungsbussenverfahren, dort regeln wir die entsprechenden Ordnungsbussen und den Schutz vor Passivrauchen. Sie sehen also, es ist sehr viel schon geregelt, schon gesetzlich abgestimmt. Und vor diesem Hintergrund, dass der Kanton ja ohnehin schon sehr viel geregelt hat ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Wer von Ihnen wollte nicht schon etwas erfinden? Ich jedenfalls träumte bereits als Kind, einmal etwas Grossartiges erfinden zu können. Nur schon in der Schweiz gibt es jährlich zwischen 8000 und 10'000 Patente, welche ausgestellt werden. Bei dieser Zahl ist es schwierig, dass neue Produkte immer auch der Gesetzgebung entsprechen und dass diese angepasst wird. Deshalb fallen neue Erfindungen oft in Gesetzeslücken, so auch bei der E-Zigarette. Erstaunlich ist aber, dass die E-Zigarette schon länger als 20 Jahre auf dem Markt ist und wir erst jetzt die Gesetzgebung entsprechend anpassen. Das heisst, wir sind immer zu langsam. Leidtragende sind dann die Konsumentinnen und Konsumenten oder zum Beispiel bei der E-Zigarette die Jugendlichen, welche mit der Werbung und Gratismustern von diesen scheinbar harmlosen Produkten verführt werden. Hier müssen wir schneller werden, damit solche Lücke nicht ausgenützt werden können. Erfreulich ist, dass die Tabakbranche seit 2018 mit einem Verhaltenskodex auf den Handel an unter 18-Jährige verzichtet. Jetzt tritt das neue Tabakproduktegesetz in Kraft und deshalb ist es auch klar, dass unser Gesundheitsgesetz dem neuen Tabakgesetz angepasst wird. Aus diesem Grund sind wir für Abschreibung dieser Motion.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich fasse mich jetzt wirklich kurz: Auf Stufe Bund soll das neue Tabakproduktegesetz noch dieses Jahr in Kraft treten und geht mit dem Mindestalter von 18 Jahren weiter als das geltende kantonale Recht. Dieses wird dann in der Folge entsprechend angepasst und verschärft. Die FDP unterstützt die Abschreibung dieser Motion. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Gesundheitskosten steigen, das wissen wir alle. Wir haben zum Beispiel folgende Möglichkeiten, um die Kostensteigerung aufzuhalten:

Erstens: Wir können neue, innovative Medikamente und Behandlungen von der Grundversicherung ausschliessen. Zweitens: Wir können Behandlungen, die keine Verbesserung der Gesamtsituation versprechen, von der Grundversicherung ausschliessen. Drittens: Wir können Prävention betreiben und dafür sorgen, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher, ja, der gesamten Schweiz, sich gesund ernährt, nicht raucht und gesund stirbt, wenn die Zeit gekommen ist. Die Möglichkeiten 1 und 2 würden zu unvorstellbaren Situationen führen. Deshalb

bin ich extrem froh, dass das von der Bundesversammlung verabschiedete Tabakgesetz die Forderungen umsetzt, und zwar auf der adäquaten Ebene, auf Bundesebene. Die Grünliberalen werden der Abschreibung der Motion zustimmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch wir Grünen stimmen der Abschreibung der Motion zu, aber wir schauen doch etwas besorgt nach Bern. Wir haben zwar ein neues nationales Tabakgesetz, es wäre schon dieses Jahr in Kraft und würde die Forderungen der Motion von Beat Monhart erfüllen. Aber es kommt eben noch besser: Das Volk hat 2022 auch eine Volksinitiative mit 57 Prozent angenommen. Diese will unsere Kinder und Jugendlichen umfassend vor Tabakwerbung schützen. Somit eigentlich alles gut? Leider nein. Zurzeit setzt sich die Tabaklobby in Bern durch und verhindert eine verfassungskonforme Umsetzung, Schall und Rauch ist ihr der Volkswille. Jährlich fast 10'000 Todesopfer und 4 Milliarden Gesundheitskosten, das kostet uns das Rauchvergnügen. Früher war Tabak zwar mal Medizin, heute ist das einzige Ziel der Tabakindustrie, uns abhängig zu machen. Das funktioniert bei Kindern und Jugendlichen ganz besonders gut und darum brauchen sie auch einen besonderen Schutz. Vielleicht werden die Tabaklobbyisten mit ihrem Einfluss die Verfassung verletzen und kurzfristig gewinnen. Langfristig, das wissen sie, haben sie verloren, und mit der Schlagzeile «Tabaklobby schlägt souverän» werden sie auch keine Sympathiepunkte holen. Noch ist aber Zeit, tief durchzuatmen und sich auf die demokratischen Spielregeln zu besinnen. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Ich könnte jetzt ein oder zwei französische Zitate ins Spiel bringen, irgendetwas wegen Staat oder Königen oder so, aber das wäre dann doch zu viel Ehre für die Regierung, und es gibt ja doch nichts Neues unter der Sonne. Wenn der Kantonsrat etwas geregelt haben wollte und der Regierungsrat nicht, dann ist das halt so. Wenn wir heute die Motion der EVP betreffend «Jugendschutz auf E-Zigaretten und Co. ausweiten» als erledigt abschreiben, dann ist dieses «erledigt» schon eine etwas groteske oder vielleicht sogar zynische Formulierung dafür, was die Regierung mit dem 2018, vor sechs Jahren, eingereichten und 2020 erfolgreich überwiesenen Vorstoss gemacht oder eben nicht gemacht hat. Mit der Motion wurde der Regierungsrat eigentlich beauftragt, dem Rat eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Zürich so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Weder die Motionäre noch die Mehrheit in diesem Rat wollten damals darauf warten, dass dereinst irgendwann mal vielleicht etwas noch Besseres von Bern zu diesem Thema kommt und vielleicht sogar irgendwann einmal umgesetzt wird. Eigentlich handelt es sich nicht um eine allzu schwierige und schon gar nicht utopische Forderung, das haben verschiedene Kantone bewiesen und konkret gehandelt. Sie wollten diesen so gut wie rechtsfreien Raum in der Thematik der E-Zigaretten nicht hinnehmen und wurden im Sinne des Jugendschutzes aktiv. Danke Basel-Stadt, Baselland, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Obwalden, Tessin,

Thurgau, Wallis und Danke allen weiteren Kantonen, die ich jetzt nicht aufgezählt haben, die das Thema aufgenommen haben.

Nun, heute schreibt unser stolzer Wirtschaftskanton die Motion als erledigt ab; nicht gerade ein Paradebeispiel dafür, wenn man jemand Aussenstehendem aufzeigen möchte, weshalb es sich lohnt, in die Politik zu gehen und man da etwas erreichen kann. Was in welcher Frist von Bern kommt, das wäre noch eine weitere Sitzung wert. Die Bänke sind auch dort relativ lang und werden in diesen Wochen länger und länger und wackliger und wackliger.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Kiwi, Passionsfrucht, Banana Ice, Kokosnuss, Melone, Strawberry Ice Cream, ich rede nicht von Smoothies oder Kaugummisorten, sondern von Geschmacksrichtungen für Einweg-E-Zigaretten. Sie sehen aus wie hippe Leuchtstifte und fallen durch ihre modernen Designs ins Auge. Kein Wunder, ziehen diese nikotinhaltigen E-Zigaretten gerade Jugendliche in ihren Bann. Es ist perfide, die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) wirft den Herstellern von Vapes denn auch vor, mit den Geschmacksrichtungen bewusst auf ein jugendliches Zielpublikum ausgerichtet zu sein. Wer Kinder in der Oberstufe hat, weiss, dass Vapes gerade bei jungen Jugendlichen sehr in sind.

Für die Alternative Liste ist es dringlich, dass der Jugendschutz auf E-Zigaretten und andere nikotinhaltige Produkte im Kanton Zürich denselben rechtlichen Vorgaben unterliegen wie herkömmliche Raucherwaren. Die vorliegende Gesetzeslücke gilt es oder galt es während mehreren Jahren zu schliessen. Verbote bringen Suchtmittel zwar nicht zum Verschwinden, das wissen wir alle, aber sie weisen mit Klarheit daraufhin, dass sie gesundheitsschädigend sind.

Die Motion wurde 2018 eingereicht. Mittlerweile wurde auf Bundesebene das neue Tabakproduktegesetz verabschiedet. E-Zigaretten und andere nikotinhaltige Produkte werden ab Mitte 2024 gleich behandelt wie herkömmliche Tabakprodukte, und für die Abgabe gilt neu einheitlich ein Mindestalter von 18 Jahren. Auch die Werbung wird weiter eingeschränkt. Unser Gesundheitsgesetz wird dementsprechend verschärft und somit sind die Forderungen der Motion erfüllt. Diese Motion schreibt die Alternative Liste heute ab. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die vorliegende Motion verlangt eine Anpassung des Gesundheitsgesetzes, damit für E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte, mit Ausnahme von Medikamenten, die gleichen rechtlichen Vorgaben gelten wie für herkömmliche Raucherwaren. Die jetzige kantonale Bestimmung schränkt die Werbung für E-Zigaretten ein, nicht aber die Abgabe und den Verkauf. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz, das voraussichtlich Mitte 2024 in Kraft tritt, werden Tabakprodukte und E-Zigaretten neu einheitlich auf Stufe Bund geregelt. Dabei wird auch der Jugendschutz ausgebaut, indem der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten an unter 18-Jährige verboten sind.

Im Februar 2022 – es wurde bereits erwähnt – wurde zudem die eidgenössische Volksinitiative zum Schutz der Kinder und die Jugendlichen vor Tabakwerbung

angenommen. Um diese Initiative umzusetzen, wird das Tabakproduktegesetz erneut angepasst werden müssen. Das kommt also nicht zum gleichen Zeitpunkt. Das, was jetzt in Kraft gesetzt wird, ist der Teil, über den wir heute sprechen. Bis zur Inkraftsetzung des Tabakproduktegesetzes sichern bereits zwei auf Initiative des Bundes ergangene Verhaltenskodexe der E-Zigarettenbranche einen wirksamen Jugendschutz. Es macht daher wenig Sinn, jetzt auf die Schnelle die kantonalen Bestimmungen anzupassen. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz werden die Anliegen der Motion vollumfänglich erfüllt.

Die nötigen Anpassungen auf kantonaler Ebene wird die Gesundheitsdirektion im Rahmen der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes an die Hand nehmen, die KSSG haben wir bereits informiert. Das Normkonzept wird dem Regierungsrat in Bälde vorgelegt. Dann beginnt der ganze Prozess, und ungefähr im zweiten Quartal 2026 werden wir dann die umfangreiche Revision zuhanden des Kantonsrates verabschieden können.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, die vorliegende Motion als erledigt abzuschreiben. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 257/2018 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.